

A.) Änderung der Gestaltungssatzung Nr.: _____
(die lfd. Nr. wird erst nach Satzungsbeschluß vergeben)

☒ B.) Vereinfachte Änderung Nr.: 11 (gem. § 13 BauGB)
(die lfd. Nr. wird erst nach Satzungsbeschluß vergeben)

Betroffene(s) Grundstück(e)

Gemarkung: Heek

Aufstellungsbeschluß u. Satzungsbeschluß für die Änderung gefaßt am: 24.11.04

Flur: 16

Aufstellungsbeschluß u. Satzungsbeschluß veröffentlicht am: 29.11.04

Flurstück(e): 637

Lagebezeichnung: Raiffeisenstraße 5, Heek

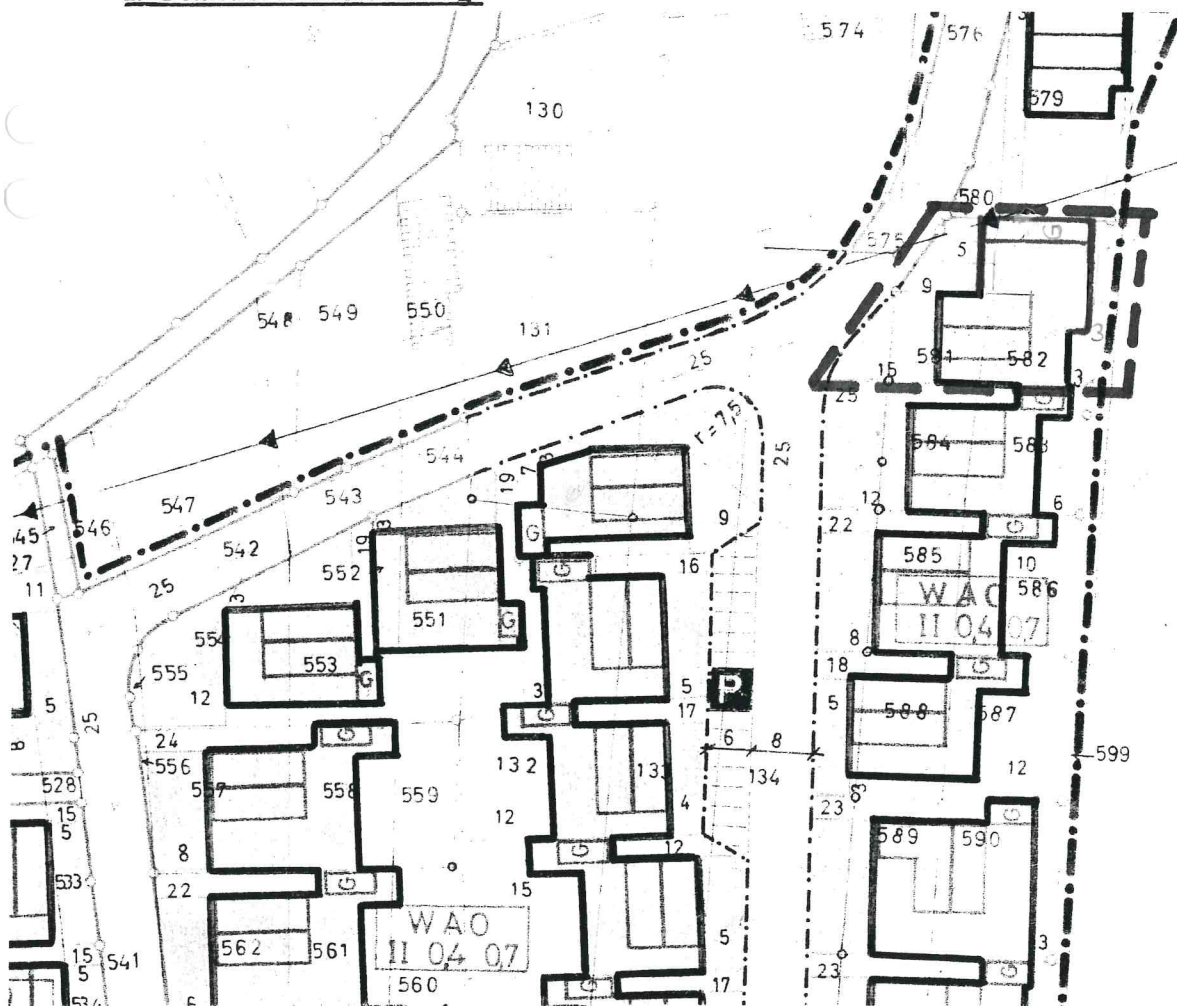
Begründung der Änderung:

— — — — Grenze des Änderungsgebietes

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem o.g. Grundstück eine zusätzliche Wohneinheit anzubauen. Um das Vorhaben wie geplant verwirklichen zu können, wird die Baugrenze bis auf die Grundstücksgrenze in nördliche Richtung verschoben. Innerhalb der 3m Abstandfläche ist jedoch nur der Bau einer Garage zulässig.

Des weiteren wird die östliche Baugrenze parallel zur alten Baugrenze bis auf 3m an die östliche Grundstücksgrenze verschoben. Die westliche neue Baugrenze ist auf 5m von der westlichen Grundstücksgrenze festgesetzt.

I. Geänderte Festsetzung:



II. Festsetzungen im vorhandenen Bebauungsplan:

